

buch". Dieses scholastische, wenig anregende Buch wurde 1860 von Frz. Herrmann mit einigen Aenderungen wieder herausgegeben. Erziehungs- und Unterrichtslehre bildete seit 1852 einen Gegenstand der Präparanden.

Seit Gründung der neuen Lehrer-Bildungsanstalten 1869 sucht man dieses Feld zu regeln, die Vorschriften sind aber noch schwankend.

Anregungen zu einer Reform gingen aus von Stark, Vernaleken, Deinhardt, Prausek u. a.

Im provisorischen Lehrplane für die Lehrer-Bildungsanstalten (19. Juli 1870) ist als Ziel der Erziehungs- und Unterrichtslehre festgestellt: „Kenntniss des Menschen nach Körper und Geist; Grundsätze des Unterrichts und der Erziehung; Geschichte der pädagogischen und historischen Entwicklung der Volksschule; Schuldisciplin; Methodik.“ Diese Aufgabe wird auf die vier Jahrgänge der Lehrerschule vertheilt.

Bis geeignete Lehrbücher aus den neuen Anstalten selbst hervorgehen, werden einstweilen folgende gebraucht, vom Lehrer wenigstens, da noch kein einziges von der Behörde als zulässig erklärt ist:

1. Mich Jos., Erziehungs- und Unterrichtslehre (Wien u. Troppau).
2. Vernaleken, Hauptgrundsätze der allgemeinen Unterrichtslehre (Wien).
3. Dittes, Erziehungs- und Unterrichtslehre (Leipzig).
4. Dittes, Geschichte der Erziehung (Leipzig).
5. Kehr, Praxis der Volksschule (Gotha).
6. Böhm, Geschichte der Pädagogik (Nürnberg).
7. Bock, Pflege der Gesundheit des Schulkindes (Leipzig).

VI. Geschichte.

Bericht von Prof. Dr. Emanuel Hannak in Wien.

In höherem Masse als die Bürgerschule theilen die Lehrer-Bildungsanstalten die Wandlungen der Volksschule und was von ihnen im Allgemeinen gilt, gilt namentlich vom Geschichts-Unterrichte an denselben.

Dass bei dem drei- oder sechsmonatlichen Präparanden-Curse, der seit der politischen Schulverfassung bis zum Jahre 1852 an den Hauptschulen zur Heranbildung von Trivial- und Hauptschul-Lehrern bestand, von einem Geschichts-Unterrichte nicht die Rede sein kann, ist selbstverständlich.

Doch auch die im Gefolge des Jahres 1848 eingetretenen Reformen (vom 13. Juli 1849, definitiv 1852 ff), durch welche der Präparanden-Curs auf zwei Jahre erweitert wurde, vernachlässigen diesen Zweig des Unterrichtes. Es wird nur gelegentlich erwähnt, dass „bei der Anweisung zum richtigen Gebrauche der Lesebücher sich für den tüchtigen Präparandenlehrer zureichende Anlässe finden, das Wissenswertheste aus der Vaterlandskunde und anderen Realien theils